

03915675296



**Willkommen**  
in Sachsen-Anhalt

Lutherstadt Wittenberg	
an	BM
Eing	24. Nov. 2014
Datum für	Zuzustimmung
Bürgermeister	



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3583 • 38010 Magdeburg

Stadt Wittenberg  
Oberbürgermeister  
Lutherstraße 66  
06886 Lutherstadt Wittenberg

nachrichtlich:  
LVwA,  
Landkreis Wittenberg

1. 15.5 / 325  
S. 1

**Kooperationsvereinbarung SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH /  
Lutherstadt Wittenberg;  
Neubau einer Feuerwache**

Sehr geehrter Herr Naumann,  
mit Ihrem Schreiben vom 08.10.2014 übersandten Sie den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit Stand vom 29.09.2014 und baten auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Werkfeuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (WerkFw-VO), mehrfach geändert durch Verordnung vom 13.12.2013 (GVBl. LSA S. 559) um Zustimmung zur anliegenden Kooperationsvereinbarung.

Für die Übersendung der Unterlagen danke ich, die Notwendigkeit einer Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport auf der Grundlage der WerkFw-VO ergibt sich aus den Unterlagen jedoch nicht.

Eine Zustimmung zum Kooperationsvertrag auf der Grundlage der WerkFw-VO würde voraussetzen, dass das Unternehmen eine Ausnahme von der angeordneten Mindesteinsatzstärke nach § 5 Abs. 1 der WerkFw-VO stellt und begründet. Dies ist gemäß § 3 Absatz 6 des Entwurfes der Kooperationsvereinbarung, der ein nur gelegentliches Tätigwerden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 12 Brandschutzgesetz zugrunde liegt, nicht erforderlich.

24. November 2014

Zeichen:  
24.21- 13204-2014-02

Bearbeitet von:  
Gert Hennig  
Durchwahl (0391) 567- 5275

e-mail:  
gert.hennig  
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ: 810 000 00  
Konto: 810 015 00

03915675296

Seite 2/3

Im Rahmen der durch das Landesverwaltungsamt am 22.09.2014 durchgeführten Überprüfung der Werkfeuerwehr wurde festgestellt, dass die Mindesteinsatzstärke der Werkfeuerwehr mit einer ständig einsatzbereiten Löschgruppe durch 23 hauptberufliche und 18 nebenberufliche Feuerwehrmänner gewährleistet wird.

Mit diesen Einsatzkräften ist die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in der Lage, ihre Verpflichtung zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches auf Ersuchen der Gemeinde gemäß § 12 Abs. 6 Brandschutzgesetz, wie in der Kooperationsvereinbarung formuliert, zu erfüllen, ohne eine Ausnahme zum Absenken der Mindesteinsatzstärke der Werkfeuerwehr beantragen zu müssen.

Ich weise darauf hin, dass dementsprechend in § 3 Absatz 2 Satz 2 des Entwurfes der Kooperationsvereinbarung vom 29.09.2014 nach dem Wort „nur“ die Worte „dann nicht“ eingefügt werden.

Ich bitte um Beachtung, dass das Rinke-Gutachten nicht uneingeschränkt Bestandteil der Kooperationsvereinbarung werden sollte, soweit es um die im Gutachten unterstellte Sicherstellung des Ergänzungstrupps aus dem Bestand der Schichtbesetzung der hauptberuflichen Einsatzkräfte in Gruppenstärke geht. Insofern geht Nummer 5 Buchstabe a der Alarm- und Ausrückeordnung vor.

SKW entscheidet in eigener Zuständigkeit wie die Sicherstellung des Ergänzungstrupps erfolgt. Dies kann auch mit nebenberuflichen Feuerwehrleuten der Werkfeuerwehr erfolgen, die nicht zur Schichtbesetzung gehören.

Daneben wurde in der Stellungnahme des Landrates Wittenberg darauf hingewiesen, dass das Rinke-Gutachten nicht beleuchtet, wie die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Bereichen, die vom aktuellen Standort der Hauptamtlichen Wachbereitschaft (HWB) erreichbar sind und vom Standort SKW im Zeitfenster von 12 Minuten nicht mehr erreicht werden, erfolgen soll.

Dies betrifft große Bereiche der Lerchenberg-Siedlung, der Stadtrandsiedlung, Eistervorstadt und Trajuhn. Aussagen zur Absicherung des Schutzzieles in den nicht mehr in 12 Minuten erreichbaren Bereiche nach Standortwechsel der HWB wurden in der aktuellen Risikoanalyse nicht getroffen, hier ist eine Überarbeitung notwendig und mit dem Landkreis abzustimmen.

03915675296

Seite 3/3

In meinem Schreiben wurden nur brandschutzrechtliche Gesichtspunkte behandelt, wirtschaftliche und gegebenenfalls kommunale Gesichtspunkte wurden nicht betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Berkling